

Gemeindemitteilungen

Amtliche Nachrichten – zugestellt durch Post.at

Gemeinde aktuell - Beratung und Service - Amtliche Nachrichten

**Gemeindemitteilung
Nr. 10/2007
16. Oktober 2007**

Aus dem Inhalt :

- Heizkostenzuschuss 2007/2008
- Digitales Fernsehen
- Zeitumstellung
- Kinder als bevorzugte Straßenbenützer
- Wildtierhaltung Meldepflicht
- Hecken-, Strauch- und Baumschnitt
- Blutspendeaktion in Opponitz
- Veranstaltungen

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2007/2008

Die NÖ. Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2007/2008 in der Höhe von € 100,00 zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann ab sofort im Gemeindeamt beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ. Landesregierung.

Die Anträge können von 15. Oktober 2007 bis spätestens 30. April 2008 am Gemeindeamt gestellt werden.

Den Heizkostenzuschuss können erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt, oder Familien, die im Monat November 2007 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen.

Antragsformulare und Richtlinien sind auf der Homepage des Landes NÖ bzw. am Gemeindeamt zu erhalten.

Homepage: www.noel.gv.at, unter Heizkostenzuschuss 2007/2008, oder www.hollenstein.at

DIGITALES FERNSEHEN

Der Großteil Niederösterreichs wird in den nächsten Wochen auf digitales Fernsehen umgestellt. Alle Haushalte, die bisher über Antenne oder über eine analoge Satellitenanlage den ORF empfangen haben, sind von dieser Umstellung betroffen und brauchen eine DVB-T-Box, damit sie weiterhin ORF und ATV sehen können.

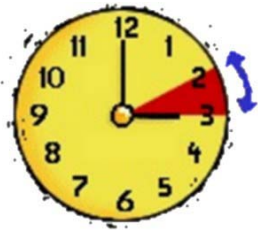
Die Sender Jauerling, Kahlenberg, Heuberg und Klangturm übertragen nur noch digital.

Damit ganz leicht zu erkennen ist, wer künftig eine DVB-T-Box braucht, wird bei den betroffenen Haushalten in den nächsten Wochen ein blaues Laufband mit entsprechenden Informationen im Fernsehprogramm eingeblendet.

WICHTIG : Alle Teilnehmer der Ortsgemeinschaftsantennenanlage Hollenstein (Kabelfernsehen) sind von dieser Umstellung nicht betroffen – sie benötigen daher keine DVB-T-Box !



ZEITUMSTELLUNG VON SOMMERZEIT AUF WINTERZEIT



Seit dem 25.03.2007 befinden wir uns in der Sommerzeit.
Die Umstellung auf Winterzeit ist am

Sonntag, dem 28.10.2007 um 3:00 Uhr.

Die Uhr wird dann um 1 Stunde zurückgestellt, d.h., die Nacht ist also eine Stunde länger“.

KINDER ALS BEVORZUGTER STRASSEN BENÜTZER

Pressenotiz von der BH Amstetten vom 25.09.2007

„Auf Grund der Bestimmung des § 29 a Straßenverkehrsordnung 1960 ist „Kindern“ das unbehinderte und ungefährdete Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Es ist hiebei unbeachtlich, ob es sich um einzelne Kinder oder Kinder in Gruppen handelt, ob sie beaufsichtigt sind oder nicht.

Diese Bestimmung ist eine Verschärfung des im § 3 der Straßenverkehrsordnung 1960 normierten Vertrauensgrundsatzes, wonach ein Fahrzeuglenker Kindern gegenüber nicht darauf vertrauen darf, dass sie die für die Benützung der Straße maßgeblichen Rechtsvorschriften befolgen werden.

Diese Bestimmung berücksichtigt aber auch den Umstand, dass der Lenker eines Fahrzeuges zu dem vorgeschriebenen Verhalten nur dann verpflichtet sein kann, wenn er das Verhalten der Kinder zu erkennen vermag. Damit soll der Lenker auch im Interesse anderer Verkehrsteilnehmer nicht etwa dadurch überfordert werden, ständig gewärtigen zu müssen, dass unvermutet irgendwo Kinder sein könnten. Jedenfalls hat der Lenker aber davon auszugehen, dass ein Kind, ob beaufsichtigt oder nicht beaufsichtigt, auf die Fahrbahn tritt oder sich schon auf dieser befindet, um die Fahrbahn zu überqueren.

Ob jemand als „Kind“ zu qualifizieren ist, muss ein Fahrzeuglenker anhand der Kriterien „Körpergröße“, „körperliches Aussehen“, „Kleidung“, „Verhalten“ prüfen. Nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes ist insbesondere auf das äußere Erscheinungsbild abzustellen.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass diese Vorschrift an allen Straßenstellen gilt, egal ob es sich um einen gekennzeichneten Fußgängerübergang oder eine andere Straßenstelle handelt. Es ist auch darauf zu achten, ob eine Aufsichtsperson Kinder beim Überqueren der Fahrbahn beaufsichtigt. Diese Aufsichtsperson darf solange auf der Fahrbahn verweilen, solange sich Kinder auf der Fahrbahn befinden.“

Ich ersuche um Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen und um Rücksichtnahme im Straßenverkehr !

WILDTIERHALTUNG MELDEPFLICHT

Information des NÖ Tierschutzombudsmann vom 02. Oktober 2007

Die Haltung von Reptilien in privaten Haushalten erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Dabei wird leider oft außer Acht gelassen, dass es sich hierbei um Wildtiere handelt, die besondere Ansprüche an die Haltung stellen. Auch der Gesetzgeber hat dies im Tierschutzgesetz berücksichtigt und Wildtieren besonderen Schutz zugesprochen. Deshalb ist auch die Haltung von Wildtieren bei der Behörde meldepflichtig.

Faktoren wie Klimaverhältnisse, Licht und Strahlungswärme, Ernährung, Vergesellschaftung und Terrariengestaltung sind von entscheidender Bedeutung, damit eine den natürlichen Verhältnissen entsprechende Haltung gewährleistet werden kann. Als wechselwarme Tiere hängen ihre Lebensfunktionen in hohem Maße von den Umweltbedingungen ab. Dass die Haltung von Reptilien

Fachwissen voraussetzt, bestätigt auch die erschreckende Tatsache, dass ca. 80 % der Erkrankungen von „Reptilien in Menschenhand“ haltungs- bzw. ernährungsbedingte Ursachen haben. Aus diesem Grund ist es auch gesetzlich vorgeschrieben, vor dem Kauf genaueste Informationen über die Biologie, wie Lebensweise, Lebensräume, Anpassung oder Verhalten des gewünschten Tieres einzuholen. Das bedeutet für die Praxis, dass ein entsprechendes Terrarium bereits vor dem Kauf des Tieres eingerichtet und betriebsbereit sein muss und somit Spontankäufe unzulässig sind. Bei der Einholung von Fachkenntnissen muss jedoch berücksichtigt werden, dass aus der Reihe der angebotenen Literatur nur jene, die auf fachlich fundiertem Wissen beruht, geeignet ist.

Der Besitzer eines Wildtieres muss innerhalb von 14 Tagen die Haltung des Tieres bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzeigen.

Gesetzliche Grundlagen:

1. Tierschutzgesetz, BGBl. I 2004/118
2. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II 2004/486

HECKEN-, STRAUCH- UND BAUMSCHNITT

Viele Gehsteige sind für unsere Fußgänger zum Teil unbenützbare, da manche Hausbesitzer ihre Hecken und Sträucher auf das öffentliche Gut herauswachsen lassen. Auch überhängende Äste gefährden höhere Fahrzeuge wie Müllabfuhr und Einsatzfahrzeuge. Ich ersuche daher im öffentlichen Interesse und im Sinne der Fairness, ihre Grundstücksgrenzen einzuhalten !

Die Gemeinde Hollenstein/Y. kommt mit der Strauchabfuhr ihren Bürgerinnen und Bürgern sehr entgegen. Es ergeht dennoch folgende Aufforderung :

Gemäß § 91 Abs.1 der Straßenverkehrsordnung hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dgl., welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straßen beeinträchtigen (auch für Fußgänger), **auszuästen oder zu entfernen, damit ein ordnungsgemäßer Verkehr gewährleistet werden kann.**

An Fahrzeugen kommt es immer wieder zu Beschädigungen, weil die Zufahrtsstraßen zu den einzelnen Liegenschaften die erforderliche lichte Höhe von mind. 4,5 m nicht aufweisen. Denken Sie bitte an die Höhe von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr und an die Müllabfuhr !

Einige Grundeigentümer sind dieser Verpflichtung schon beispielhaft nachgekommen, wofür ich ihnen herzlich danke !



Ihr

Bürgermeister



Wichtige Informationen:

- ☞ **Blutspendeaktion in Opponitz:** Die Blutspendezentrale des Roten Kreuzes führt im Musikheim in Opponitz am Sonntag, 25.11.2007 von 9.00 – 13.00 Uhr eine Blutspendeaktion durch. Leisten auch Sie einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Spitäler mit Blutkonserven!

VERANSTALTUNGEN

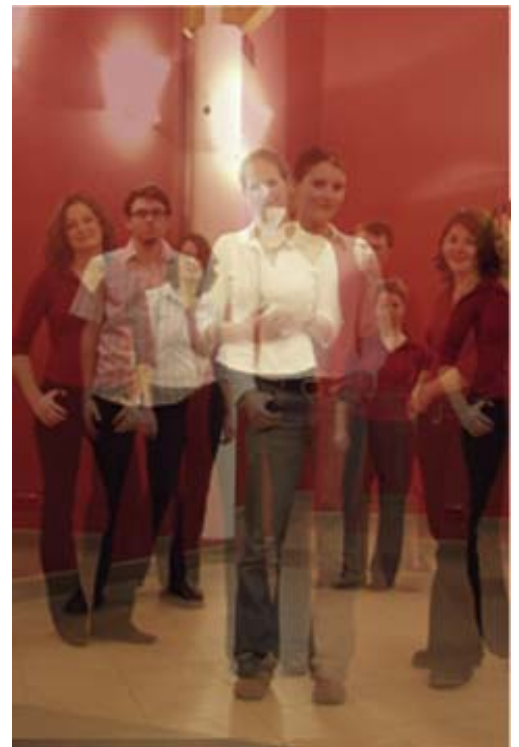
20. Okt. 07	21.00 h	„The sleeping walkers“ replugged im „Nostalgiekeller Sinatra“
25. Okt. 07	ab 16.00 h	„Forellenabend“ Hollensteiner Gebirgsforellen aus der Pfanne im Gasthaus Dorfstube
01. Nov. 07	14.30 h	Gedenken an die verstorbenen der beiden Weltkriege beim Kriegerdenkmal
02. Nov. 07	20.00 h	Musikantenstammtisch GH Osterberger
05. Nov. 07	15.00 h	„Gesunder Boden mit eigenem Kompost“ - Kurs FS Unterleiten
10. Nov. 07	19.30 h	„Schwoazbrot“ – Es ist was es is(s)t –Turnsaal der HS Hollenstein, Kartenvorverkauf im Tourismusbüro 07445/218-21

„Schwoazbrot“

„Wir sind ein 8-köpfiges Vocalensemble, großteils aus Maria Neustift. Neben den Stimmen setzen wir noch Gitarre, Cajon, Piano und Querflöte ein, um aus bekannten Liedern unsere eigenen Versionen zu gestalten. Die Musikrichtungen reichen von Volksmusik, Spirituals, Musicals über Austropop bis zu moderner englischsprachiger Musik. „

Zur Entstehung

„Hervorgegangen ist das Ensemble Schwoazbrot aus dem Neustifter Jugendchor nach dessen Auflösung sich die meisten der heutigen Mitglieder in Schwoazbrot wieder fanden. Vier davon, Silvia und Bettina Mayer, Marion Ritt und Elisabeth Hörmann, tauchten vorher schon bei kleineren Festlichkeiten, vorwiegend Taufen auf. Im Mai 2000 wurde das Ensemble Schwoazbrot zum ersten Mal für die Gestaltung einer Hochzeitsmesse engagiert und so entwickelte sich alles weitere fast von selbst. Die Aufträge für Hochzeiten häuften sich und auch bei anderen Anlässen und Feierlichkeiten ist Schwoazbrot inzwischen gern gesehen. Schwoazbrot bedeutet für uns: Die Freundschaft untereinander, aber auch zu vielen Musikern und Musikliebhabern, die wir in unserer musikalischen Laufbahn kennen gelernt haben, außerdem die Freude an der gemeinsamen Probenarbeit und an der Musik selbst.“



11. Nov. 07 11.11 h „Casting“ für Faschingsdienstag im Gasthaus Osterberger

Offenlegung:

Die „Gemeindemitteilungen“ sind eine Information an die Hollensteiner Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung des gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs;
Für den Inhalt: LAbg. Bgm. Ing. Franz Gratzner;
Druck Eigenvervielfältigung, Auflage 780Stk.;
Offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde;

Sprechstunden des Bürgermeisters: Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr, oder nach Vereinbarung